



RA Ltg - 59/22 F20

Herr Dr. Discher

Tel. 9(0)277 2207

Fax 9(0)277 2482

rechtsamt@ba-ts.berlin.de

25.2.2026

D6/2573

Tätigkeitsbericht des Rechtsamtes für das Jahr 2025 - Kurzfassung

Die Belastung des Rechtsamtes (ohne Widerspruchsstelle, Forderungsmanagement und Zentrale Vergabestelle) hat einen neuen Höchststand erreicht. Die Zahl der zu bearbeitenden verakteten Vorgänge betrug 3271 (2024:3044, 2023: 2910, 2022: 2777, 2021: 2630, 2020: 2517; 2019: 2281; 2018: 2139, 2017: 1956, 2016: 2022, 2015: 2078, 2014: 1981, 2013: 1773, 2012: 1577, 2011: 1493). Die seit Jahren bestehende Steigerung der Vorgangszahlen hat sich damit auch im Berichtsjahr unvermindert fortgesetzt. Die Zahl der Vorgänge hat sich seit 2011 mehr als verdoppelt. Der Anstieg lässt sich nicht einzelnen Bereichen zuordnen.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 679 (2024: 631; 2023: 602, 2022: 577, 2021: 559, 2020: 611, 2019: 656; 2018: 627, 2017: 580) Streitverfahren geführt, davon vor den Gerichten der

Verwaltungsgerichtsbarkeit	458 (Vorjahr: 469)
Arbeitsgerichtsbarkeit	22 (Vorjahr: 20)
Sozialgerichtsbarkeit	45 (Vorjahr: 36)
Zivilgerichtsbarkeit	127 (Vorjahr: 82)
Familiengerichtsbarkeit	26 (Vorjahr 23)
Finanzgerichtsbarkeit	0 (Vorjahr: 0)
Verfassungsgerichtsbarkeit	1 (Vorjahr: 1)

Im Laufe des Berichtsjahres sind 187 (2024:224, 2023: 205 2022: 229, 2021: 200; 2020: 209, 2019: 257) Verfahren neu eingegangen.

Fahrverbindungen	Geldinstitut	Bankleitzahl	Kontonummer	IBAN	BIC / Swift Code
S1, S41, S42, S46, S47 Schöneberg	Postbank Berlin	100 100 10	34 04 109	DE 15 1001 0010 0003 4041 09	PBNKDEFFXXX
U4, Bus M46, 104 Rathaus Schöneberg	Berliner Sparkasse	100 500 00	1 130 003 007	DE 54 1005 0000 1130 0030 07	BELADEBEXXX
U7 Bayerischer Platz	Berliner Bank AG	100 708 48	510 512 700	DE 30 1007 0848 0510 5127 00	DEUTDEDB110
	Bundesbank	100 000 00	1000 15 45	DE 57 1000 0000 0010 0015 45	MARKDEF1100

Im Berichtsjahr wurden bei Obergerichten 104 (Vorjahr: 109) Verfahren geführt, davon beim

Bundesverfassungsgericht	1 (Vorjahr 0)
Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin	1 (Vorjahr 1)
Bundesgerichtshof	0 (Vorjahr: 0)
Bundessozialgericht	0 (Vorjahr: 0)
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	73 (Vorjahr: 82)
Kammergericht	11 (Vorjahr: 12)
Landesarbeitsgericht	4 (Vorjahr: 1)
Landessozialgericht	14 (Vorjahr: 13)

Von den 248 im Berichtsjahr (Vorjahr: 210) abgeschlossenen Verfahren hat das Bezirksamt in 189 Fällen (76 %, Vorjahr: 76 %) obsiegt, in 33 Fällen (13 %, Vorjahr: 15 %) war es unterlegen, in 26 Fällen (11 %, Vorjahr: 9 %) kam es zur Kostenteilung. In diesen Zahlen enthalten sind 27 (Vorjahr: 35) vor den Obergerichten abgeschlossene Verfahren. Davon hat das Bezirksamt in 22 (82 %, Vorjahr: 96 %) Verfahren obsiegt, in zwei Verfahren war es unterlegen (7 % Vorjahr 0 %) und in 3 Verfahren kam es zur Kostenteilung (11 %, Vorjahr 4 %).

Neben den Streitverfahren bearbeitete das Rechtsamt aktenmäßig im Berichtsjahr 2592 (2024: 2405; 2023: 2308, 2022: 2200, 2021: 2071, 2020: 1890, 2019: 1625) Stellungnahmen, Haftpflichtermittlungen, Namensänderungsangelegenheiten und sonstige Vorgänge (ohne Widerspruchsstelle, Forderungsmanagement und Zentrale Vergabestelle).

Ein jedes Jahr aufs Neue komplexer und in der Öffentlichkeit viel beachteter Vorgang ist die Vergabe der Schulplätze für Lernanfänger sowie beim Wechsel auf die Oberschule. Neben dem Schulamt sind hier auch das Rechtsamt und die Widerspruchsstelle stark eingebunden.

Gemeinsam mit dem Schulamt hat das Rechtsamt im Jahre 2019 ein Nachrückverfahren bei der Vergabe von Schulplätzen an Grundschulen konzipiert. Dieses Verfahren erhält allen Kindern, deren Erstwunsch in Tempelhof-Schöneberg aus Kapazitätsgründen zunächst abgelehnt werden muss, die Chance, auf einen nachträglich freiwerdenden Platz an der Erstwunschschule nachzurücken, ohne dass ein Widerspruch eingelegt oder ein gerichtliches Verfahren betrieben werden muss. Damit werden mehr Transparenz und Verfahrensgerechtigkeit geschaffen und Eltern der Aufwand und die Kosten von Rechtsbehelfen erspart. Im Berichtsjahr rückten insgesamt 147 Kinder auf ihren Wunschschulplatz nach. Gleichzeitig wurde die Flut an Widerspruchsverfahren und Gerichtsverfahren, die jährlich mit den Aufnahmeverfahren verbunden ist, eingedämmt.

Die Zahl der Widerspruchsverfahren und der Gerichtsverfahren betreffend die Aufnahme in Grundschulen hat sich wie folgt reduziert:

2018	439 Widersprüche	91 Gerichtsverfahren
2019	185 Widersprüche	68 Gerichtsverfahren
2020	154 Widersprüche	27 Gerichtsverfahren
2021	100 Widersprüche	29 Gerichtsverfahren
2022	65 Widersprüche	10 Gerichtsverfahren
2023	47 Widersprüche	5 Gerichtsverfahren
2024	58 Widersprüche	13 Gerichtsverfahren
2025	69 Widersprüche	8 Gerichtsverfahren

Angesichts dessen, dass in der Presse die Schulaufnahmeverfahren sehr intensiv thematisiert und der Sichtweise der in Schulaufnahmeverfahren vertretenden Rechtsanwälte ein äußerst breiter Raum eingeräumt worden war, war es erstaunlich, dass die Zahl der Widersprüche und der Gerichtsverfahren weiterhin sehr moderat geblieben ist. Offenbar hat sich in der Elternschaft herumgesprochen, wie wirksam das Nachrückverfahren ist.

Die Vergabe der Plätze an den Oberschulen erfolgt nach anderen Kriterien. Ein vergleichbares Nachrückverfahren bietet sich daher nicht an. Gleichwohl ist die Zusammenarbeit von Schulamt und Rechtsamt auch hier erfolgreich. Der Bezirk unterlag nur in 15 % der diesbezüglichen verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren.

Dr. Discher